

dringliche Interpellation
„Wechsel im Stadtplanungsamt“

Seit der Bekanntgabe der Demission des jetzigen Stadtplaners und der Ausschreibung dieser Stelle reißen die Diskussionen in der Öffentlichkeit nicht ab - im Gegenteil: die unklare Kommunikation führt zu vielen Gerüchten und Vermutungen. Deshalb bitten wir den Gemeinderat, mit der Beantwortung der folgenden Fragen Klarheit zu schaffen.

1. Biel ist in etwa die 10. grösste Stadt und verdient des grossen Stadtentwicklungs-Potenzial den besten Stadtplaner. Geht der Gemeinderat mit dieser Aussage des Interpellanten einig? Wenn nein, warum nicht?
2. Sucht die Stadt Biel einen aktiven (der zB Visionen für die Stadtentwicklung hat) oder einen reaktiven (einer, der zB auf auftauchende Probleme und Fragen reagiert) Stadtplaner? Wie lautet die Begründung zu dieser Einschätzung?
3. Die Demission des aktuellen Stelleninhabers wurde am 12. November 2014 veröffentlicht. Die Eingabefrist für Bewerber ist schon am 5. Dezember 2014 abgelaufen
 - findet der Gemeinderat nicht, diese Frist sei angesichts der Wichtigkeit der Stelle zu kurz (das viel kleinere Grenchen nimmt sich für diese Frage ein Jahr Zeit)?
 - findet der Gemeinderat nicht, man sollte sich mehr Zeit für die Suche nach einem geeigneten Kandidaten lassen (damit wirklich der Beste der Besten gefunden werden kann) und das eventuell dadurch entstehende Vakuum durch Interims-Lösungen zu füllen?
 - in welchen Fachzeitschriften wurde das Stelleninserat veröffentlicht?
 - welche Fachpersonen oder Fachgremien helfen bei der Auswahl der Kandidaten?
 - wer prüft die fachliche Kompetenz eines Bewerbers? Wird ein externes, fachliches Assessment durchgeführt?
4. Sollte bei diesen Terminen ein hochkarätiger, externer Kandidat gefunden werden, so hätte ein solcher sicher mindestens 3 Monate Kündigungsfrist (und wird somit kaum im ersten Quartal 2015 seine Stelle antreten können). In der Medienmitteilung der Stadt heisst es *'FK wird deshalb zu einem noch genau zu bestimmenden Zeitpunkt im Verlaufe des ersten Quartals 2015 die Leitung der Abt. Stadtplanung abgeben'*.
 - es wird gemunkelt, es sei ein abgekartetes Spiel und es werde eine verwaltungsinterne Lösung angestrebt. Was stimmt an diesem Gerücht?
5. Wie will der Gemeinderat mit einem neuen Stadtplaner eine qualitätsvolle Stadtentwicklung angehen (Erarbeiten eines Leitbildes, Entwickeln von Strategien usw)?
6. Zur weiteren Tätigkeit des ausscheidenden Stadtplaners:
 - in welchem Anstellungsverhältnis und mit welchem Arbeitspensum wird dessen weitere Beschäftigung stehen?
 - und für welche „ausgewählten Projekte“ wird er beschäftigt bleiben?
 - wie wird sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte zwischen seiner privaten Tätigkeit und seiner Arbeit im Auftrage der Stadt entstehen können?
7. Im Zuge von FH II wurde im 2003 der Bereich „Baubewilligungen und Kontrollen“ (Bauinspektorat) der Abteilung Stadtplanung angegliedert. Diese Unterstellung hat (aus Aussensicht) zu etlichen Interessenkollisionen geführt. Frage:
 - ist die Kündigung des bisherigen Stadtplaners nicht der geeignete Zeitpunkt, diese Eingliederung wieder rückgängig zu machen und das Bauinspektorat selbständig zu machen oder so in die Verwaltung einzugliedern, dass keine Interessenkonflikte entstehen können (weitere Begründung siehe meine Motion 20090249 „Unabhängiges Bauinspektorat“ vom 25.09.2009, welche als Postulat überwiesen worden ist)?

Biel, 17. Dezember 2014

Peter Moser

